

Anlage

F

Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/3/04.02 „Ehemalige Volkeningschule südlich der Petristraße“

- Aktualisierung der Schallimmissionsprognose Nr. I05072319
Gutachterliche Einschätzung zur Planungsänderung der Anlieferung
des Alten- u. Pflegeheims Petristraße 58 in Bielefeld.

Stand: 24.08.2021



uppenkampundpartner Sachverständige für Immissionsschutz GmbH
Kapellenweg 8 | 48683 Ahaus

Kapellenweg 8
48683 Ahaus

Fon +49 2561 44915-0
Fax +49 2561 44915-50

Köpenicker Str. 145
10997 Berlin

Fon +49 30 6953999-60
Fax +49 30 6953999-62

Evangelisches Johanneswerk gGmbH

Schildescher Straße 101
33611 Bielefeld

Kampstraße 9
20357 Hamburg

Fon +49 40 43910762-0
Fax +49 40 43910762-10

Moltkestr. 25
42799 Leichlingen

Fon +49 2175 89576-0
Fax +49 2175 89576-10

Sachverständige für Immissionsschutz

www.uppenkamp-partner.de ■ info@uppenkamp-partner.de

Ansprechpartner

B.Sc. Alexander Bertram

| | | | | |
|---------------------------------|--------------------|---------------|----------------|---------------|
| Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom | unsere Projekt-Nr. | unser Zeichen | Telefon | Datum |
| | 105100321 | ab/fg | 02561 44915-43 | 24. Aug. 2021 |

**Aktualisierung der Schallimmissionsprognose Nr. 105072319
Gutachterliche Einschätzung zur Planungsänderung der Anlieferung des Alten- u. Pflegeheims Petristraße 58 in Bielefeld**

Sehr geehrte Damen und Herren ,

mit unserem Schallgutachten Nr. 105072319 vom 24. Juli 2019 zur Neuaufstellung des B-Plans Nr. III/3/04.02 der Stadt Bielefeld, welches die Errichtung eines Alten- und Pflegeheimes auf dem Flurstück 2284 sowie einem Teil des Flurstückes 2285 südlich der Petristraße vorsieht, erbrachten wir Ihnen im Rahmen einer schalltechnischen Prognose den Nachweis, dass die durch den Betrieb des geplanten Alten- und Pflegeheimes zu erwartenden Geräuschimmissionen die Immissionsrichtwerte der TA Lärm an den schutzbedürftigen Wohnnutzungen der Umgebung unterschreiten. Dabei betragen die Unterschreitungen der Immissionsrichtwerte zur Tageszeit von 6 bis 22 Uhr mindestens 8 dB(A) und zur Nachtzeit mindestens 1 db(A).

Die Planungen sahen einen Betrieb des Alten- und Pflegeheimes mit 80 Plätzen zur Versorgung, Pflege und Begleitung älterer Menschen in ihrem Lebensalltag durch insgesamt 75 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor, die in der stärksten Schicht mit 23 Mitarbeitenden am Standort besetzt sind. Ein Schichtwechsel zur Nachtzeit war nicht vorgesehen. Die Zufahrt zu den zehn südlich des Alten- und Pflegeheimes befindlichen Pkw-Stellplätzen erfolgt gemäß den Planungen für die Besucher, den Sozialdienst sowie den im Hause praktizierenden Ärzten und Ärztinnen und Mitarbeitenden über die Petristraße zwischen dem Plangebäude und dem Grundstück Petristraße 56. Ebenfalls sahen die Planungen des Alten- und Pflegeheimes ursprünglich eine Anfahrt der Krankentransporte über die genannte Zufahrt vor.



Die unserem Büro aktuell zur Verfügung gestellten Planänderungen sehen neben einer Reduzierung der Pkw-Stellplätze von zehn auf acht Stellplätze im rückwärtigen Bereich des Alten- und Pflegeheimes, die Zufahrt der Krankentransporte sowie die Anlieferung des Heimes über eine Haltebucht für Lieferfahrzeuge an der Petristraße vor (siehe Anlage) und nicht - wie in unserer Prognose Nr. I05072319 ursprünglich vorgesehen - über den rückwärtigen Bereich des Gebäudes.

Die Anfahrtszeiten für die Belieferung des geplanten Betriebes mit Lebensmitteln, Getränken, Wäsche, Hygieneartikeln und medizinischen Produkten erfolgt weiterhin zur Tageszeit außerhalb der Ruhezeiten im Zeitraum zwischen 7:00 und 15:30 Uhr, mit Ausnahme des Caterings, welches auch zur Abendzeit außerhalb der Ruhezeiten liefert bzw. Ware zurücknimmt. Die angelieferten Waren werden über den Haupteingang mit Hilfe von Rollwagen und ähnlichen Hilfsmitteln in das Gebäude gebracht. Insgesamt ist dabei im Sinne eines konservativen Betrachtungsansatzes mit maximal 3 Lkw-Anlieferungen pro Tag zu rechnen sowie mit zusätzlichen Anlieferungen des Caterings über einen Transporter. Weitere schalltechnisch relevante Änderungen zur Immissionsprognose Nr. I05072319 sind nicht zu berücksichtigen.

Aufgrund der geänderten Planungen, insbesondere des Anlieferverkehrs, kommen wir zu folgender, immissionsschutzrechtlicher Einschätzung: Die tageszeitlichen Anlieferungen im Bereich der neu geplanten Haltebucht an der Petristraße erwirken keine Erhöhung der Geräuschimmissionen an den schutzbedürftigen Nutzungen im Umfeld des geplanten Alten- und Pflegeheimes, welche eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte bzw. eine schalltechnische Vorbelastungsbetrachtung gemäß Punkt 3.2.1 der TA Lärm erwarten lassen bzw. erforderlich machen. Dies ergibt sich zum einen aus der zu erwartenden geringen Anzahl der Anlieferungen und Entladungen, der tageszeitlichen Durchführung außerhalb der Ruhezeiten sowie aus der Lage der Verladevorgänge rückwärtig des Lkws in Richtung Haupteingang.

Wir kommen daher zur Einschätzung, dass auch unter Berücksichtigung der Neuplanungen des Bauprojektes die schalltechnischen Anforderungen an den Immissionsschutz gemäß TA Lärm erfüllt sind.

Mit freundlichen Grüßen

uppenkampundpartner Sachverständige für Immissionsschutz GmbH



i. V. Matthias Brun
Dipl.-Ing.
Fachlich Verantwortlicher



i. A. B.Sc. Alexander Bertram
B.Sc.
Projektleiter

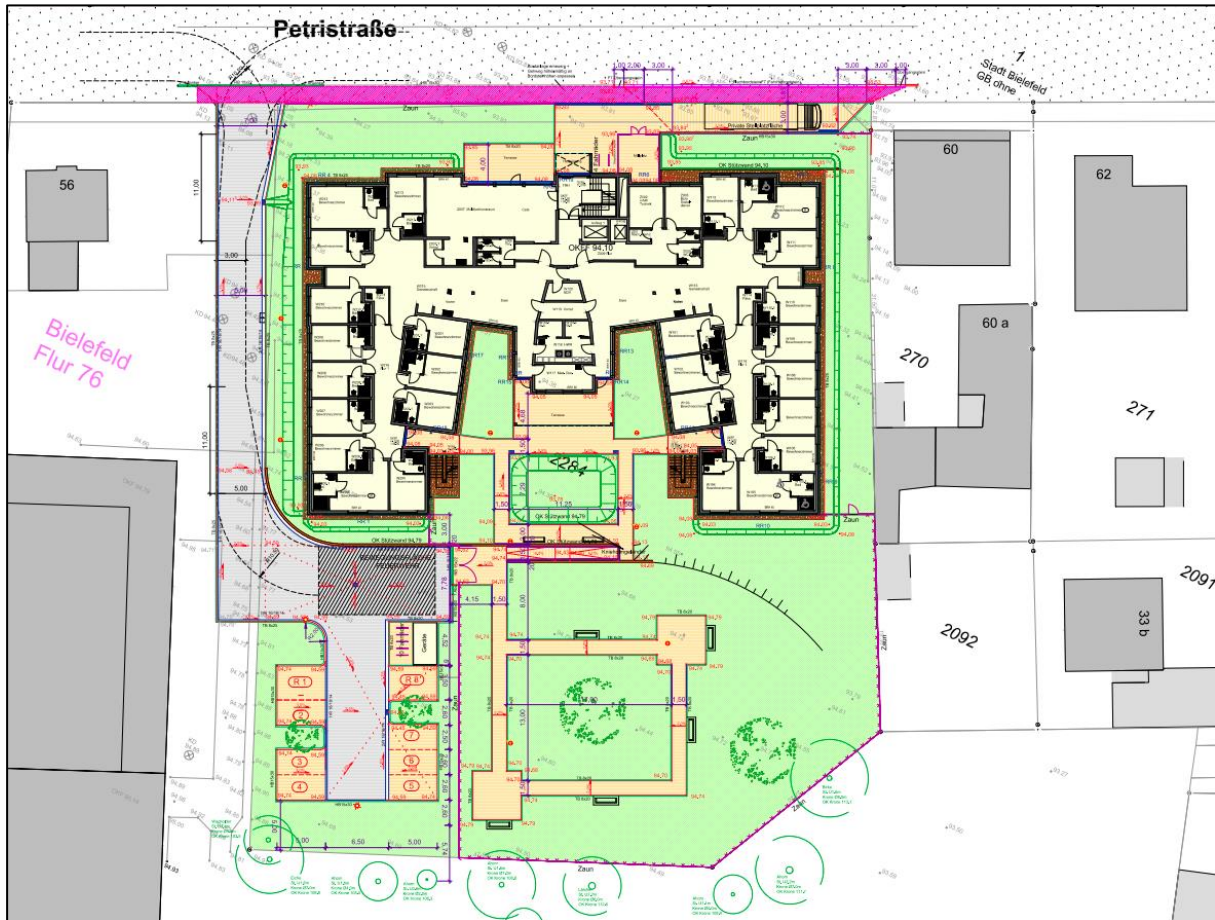



Anhang



A Lageplan





| | | |
|---|---|---|
| <p>Planinhalt: Lageplan</p> <p>© Gesellschaft für Planung und Bauleitung mbH</p> | <p>Kommentar: Übersichtslageplan</p> |  |
| <p>Maßstab: keine Angabe</p> | | |

